

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/168/2025
Datum:	26.11.2025	
Federführung:	Planen und Bauen	
Sachbearbeiter/-in	Fenna Coordes	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich
Rat	11.12.2025	öffentlich

Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten": Lehrschwimmbecken Holtermoor

Sachverhalt/Begründung: Über das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" können Fördermittel beantragt werden, um Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung zu erhalten und zu modernisieren. Dafür ist im Interessensbekundungsverfahren bis zum 15. Januar 2026 eine Projektskizze mit Ratsbeschluss zur Billigung der Interessensbekundung einzureichen.

Das Lehrschwimmbecken in Holtermoor wurde in den 1950er-Jahren gebaut und entspricht in baulicher, technischer und hygienischer Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da eine wirtschaftliche Sanierung weder technisch noch konstruktiv sinnvoll möglich ist, wird ein Ersatzneubau geplant. Dieser sieht ein eingeschossiges Funktionsgebäude vor, in dem auch das Lehrschwimmbecken integriert ist, sodass eine Nutzung ganzjährig möglich ist. Die Kosten werden auf 6.055.824,32 € (brutto, Stand: 19.06.2025) geschätzt.

Für diesen Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens Holtermoor soll eine Interessensbekundung bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ gestellt werden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75 % der Gesamtkosten. Eine Bescheinigung zur Haushaltsnotlage wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer beantragt.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Einreichung der Interessensbekundung beim Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" für das Lehrschwimmbecken Holtermoor.